Schuster, Heike

Von: [redacted]ahn.com>
Gesendet: Montag, 24. August 2026 13:05
An: Stadtplanung der Stadt Gersthofen
Betreff: TÖB-BY-26-240844 Gerstohofen, Bebauungsplan, und TÖB-BY-26-240849 Gersthofen Flächennutzungsplanänderung, Stellungnahme DB AG
Anlagen: TÖB-BY-26-240844 Gersthofen Stellungsnahme DB AG.pdf

Sehr geehrte Frau Schuster,
sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie unsere Stellungnahme zum o.g. Vorgang.

Leider können wir dem Bebauungsplanverfahren und der Flächennutzungsplanänderung in der vorgelegten Form nicht zustimmen.

Näheres entnehmen Sie bitte der beiliegenden Stellungnahme.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]
Baurecht I, FCR.R 31

Deutsche Bahn AG
Barthstr. 12, DBImm, 80339 München
Tel. +49 89 1308 49549, intern 96249549
MS Teams: Chat | Call

Online-Marktplatz für Immobilien der Deutschen Bahn
Aktuelle Immobilienangebote finden Sie unter:
http://www.db.de/immobilien

Nähere Informationen zur Datenverarbeitung im DB-Konzern finden Sie hier >>
http://www.deutschebahn.com/datenschutz
Der DB-Konzern im Internet >> http://www.deutschebahn.com

--- Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken. ---

Pflichtangaben anzeigen

Nähere Informationen zur Datenverarbeitung im DB-Konzern finden Sie hier:
https://www.deutschebahn.com/de/konzern/datenschutz

Deutsche Bahn AG
DB Immobilien
KTE - WSP Baurecht
Barthstraße 12
80339 München
Deutschland

ktb.muenchen@deutschebahn.com

Deutsche Bahn AG
Barthstraße 12 80339 München

Stadt Gersthofen
Frau Heike Schuster
Stadtplanung
Rathausplatz 1
86368 Gersthofen

Aktenzeichen: **TÖB-BY-26-240844**
TÖB-BY-26-240849

24.08.2026

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom: Mail vom 15.07.2026 / Frau Schuster

Art der Anfrage	**Bebauungsplanverfahren und Flächennutzungsplanänderung**
Vorhaben	**Bauleitplanung der Stadt Gersthofen; 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 49a „nördlich des Bahnhofs, westlich des Hery Parks - Ökoflächen“ • und 8. Änderung des Flächennutzungs-planes der Stadt Gersthofen „nördlich des Bahnhofs, westlich des Hery Parks - Ökoflächen“, Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange / Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 1 BauGB / § 2 Abs. 2 BauGB**
Einreicher	**Stadt Gersthofen**
Gemarkung	**Gersthofen**
Gemarkungs-Nr.	**09 7232**
Flurstücke	**653/15, 653/29, 653/30, 653/31, 653/32, 653/33 und 653/21**
Strecke	**5300**
Streckenbezeichnung	**Augsburg - Nördlingen**
Kilometrierung ab	**6,825**
Kilometrierung bis	**7,085**
Lage zur Strecke	**rechts der Bahn**
ca. Entfernung zum Bahngrund in Meter	**0**

Sehr geehrte Frau Schuster,
sehr geehrte Damen und Herren,

die DB AG, DB Immobilien, als von der DB InfraGO AG und DB Energie GmbH bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme zum o.g. Bebauungsplanverfahren und zur Flächennutzungsplanänderung.

Dem Bebauungsplanverfahren und der Flächennutzungsplanänderung kann derzeit nicht zugestimmt werden. Näheres entnehmen Sie bitte den Ausführungen unter Immobilienrelevanten Belangen.

Durch das Vorhaben dürfen die Sicherheit und die Leichtigkeit des Eisenbahnverkehres auf der angrenzenden Bahnstrecke nicht gefährdet oder gestört werden.

Die Deutsche Bahn AG ist gesetzlich verpflichtet, den sicheren Betrieb des Eisenbahnverkehrs zu gewährleisten. Diese Verpflichtung basiert auf einem umfassenden Rechtsrahmen, der durch § 4 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) und § 2 der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO) gestützt wird. Gemäß § 4 AEG müssen Infrastruktur und Fahrzeuge so gestaltet und betrieben werden, dass sie den Anforderungen der öffentlichen Sicherheit genügen. § 2 EBO konkretisiert diese Anforderungen, indem die Einhaltung der anerkannten Regeln der Technik vorgeschrieben werden.

Diese umfassenden Rechtsvorschriften unterstreichen die Verantwortung der Deutschen Bahn AG, durch technische und betriebliche Maßnahmen die Sicherheit des Bahnverkehrs zu gewährleisten. Verstöße gegen diese Vorgaben können als Ordnungswidrigkeiten gemäß § 64b EBO geahndet werden.

Durch die Inhalte, Festlegungen und Zielsetzungen des o.g. Bebauungsplanverfahrens und der Flächennutzungsplanänderung dürfen der gewöhnliche Betrieb der bahnbetriebsnotwendigen Anlagen einschließlich der Maßnahmen zur Wartung und Instandhaltung sowie Maßnahmen zu Umbau, Erneuerung oder ggf. notwendiger Erweiterungen keinesfalls verzögert, behindert oder beeinträchtigt werden.

Das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) hat an dieser Stellungnahme nicht mitgewirkt. Wir bitten, das Eisenbahnbundesamt am Verfahren zu beteiligen.

Die Anschrift lautet: Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle München, Arnulfstraße 9-11, 80335 München.

Immobilienrelevante Belange

Es befinden sich Flächen der DB AG im Umgriff des Geltungsbereichs des o.g. Bebauungsplanverfahrens und der Flächennutzungsplanänderung.

Dies betrifft folgende Flurstücke: 653/29, 653/30, 653/31 und 653/33, alle Gemarkung Gersthofen.

Wir weisen hier auf Folgendes hin:

Bei den überplanten Flächen handelt es sich um gewidmete Eisenbahnbetriebsanlagen, die dem Fachplanungsvorbehalt des Eisenbahn-Bundesamtes (EBA) unterliegen. Änderungen an Eisenbahnbetriebsanlagen unterliegen demnach dem Genehmigungsvorbehalt des EBA (§ 23 Absatz 1 AEG i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 1 BEVVG i.V.m. § 18 AEG).

Wir bitten, die o.g. Flurstücke aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplans und der Flächennutzungsplanänderung herauszunehmen.

Aus den eingereichten Unterlagen gehen keine Hinweise auf bestehende Vereinbarungen zu Gunsten der DB AG und der mit dieser nach § 15 AktG verbundenen Unternehmen (Dienstbarkeiten, schuldrechtliche Vereinbarungen etc.) hervor. Es wird darauf hingewiesen, dass sämtliche übernommenen Verpflichtungen und Verzichte zu Gunsten der Unternehmen des DB Konzerns -auch soweit sie nicht dinglich gesichert sind-, vom Antragsteller und dessen Rechtsnachfolger vollumfänglich zu berücksichtigen sind. Veränderungen und Maßnahmen an Dienstbarkeitsanlagen bzw. Bahnbetriebsanlagen dürfen nicht ohne Genehmigung des Dienstbarkeitsberechtigten bzw. des Anlagenverantwortlichen erfolgen.

Wir bitten Sie, die Unterlagen daraufhin zu prüfen. Besteht ein entsprechender Sachverhalt, so sind die für die Beurteilung der zu entscheidenden Fragen erforderliche Angaben zu ergänzen und uns erneut zur Stellungnahme vorzulegen. Ergeben sich zu einem späteren Zeitpunkt Auswirkungen auf Eisenbahnbetriebsanlagen, behalten wir uns weitere Bedingungen und Auflagen vor.

Wir bitten, den Geltungsbereich zu ändern und die Unterlagen erneut zur Prüfung einzureichen.

Wir bitten Sie, uns an dem weiteren Verfahren zu beteiligen.

Für Rückfragen zu diesem Schreiben wenden Sie sich bitte an Herrn Betz.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bahn AG

DB Immobilien

i.V. Cornelia Co Lorenz Digital unterschrieben von Cornelia Co Lorenz Datum: 2026.08.24 12:56:37 +02'00'

i.A. Dieter Betz Digital unterschrieben von Dieter Betz Datum: 2026.08.24 11:30:04 +02'00'

+++ Datenschutzhinweis: Aus aktuellem Anlass möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die in Stellungnahmen des DB Konzerns enthaltenen personenbezogenen Daten von DB Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Vor- und Nachname, Unterschriften, Telefon, E-Mail-Adresse, Postanschrift) vor der öffentlichen Auslegung (insbesondere im Internet) geschwärzt werden müssen. +++

Chatbot Petra steht Ihnen bei allgemeinen Fragen rund um immobilienrelevante Angelegenheiten gerne zur Verfügung. Nutzen Sie dafür folgenden Link oder den QR-Code: https://chatbot-petra.tech.deutschebahn.com/